

Gesetzlicher Schutz

Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG

§ 7 Begriffsbestimmungen

→ die geschützten Arten

§ 39 Allgemeiner Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen

→ Gehölzschnittverbot vom 01. März bis 30. September

§ 44 Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

→ Schutz der Tiere und Pflanzen
→ Schutz ihrer Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten bzw. ihrer Standorte
→ Störungsverbote für bestimmte Arten

Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV Anlage 1

Verordnung (EG) Nr. 338/97 Anhang A und B

Richtlinie 92/43/EWG Anhang IV

→ Liste geschützter Pflanzen und Tiere

Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V

§ 18 Gesetzlich geschützte Bäume

→ Baumschutz ab 100 cm Stammumfang

§ 19 Schutz der Alleen

→ die geschützten Alleen und Baumreihen

§ 20 Gesetzlich geschützte Biotope

→ die geschützten Biotope

→

Literatur

- /1/ ---: Moschusbock. Rostock, 1996
(Faltblatt Geschützte Arten in Rostock Nr.1, Hrsg. Hansestadt Rostock)
- /2/ ---: Igel. Rostock, 1996
(Faltblatt Geschützte Arten in Rostock Nr.3, Hrsg. Hansestadt Rostock)
- /3/ ---: Breitblättrige Sitter. Rostock, 1996
(Faltblatt Geschützte Arten in Rostock Nr.5, Hrsg. Hansestadt Rostock)
- /4/ ---: Hornisse. Rostock, 1996
(Faltblatt Geschützte Arten in Rostock Nr.6, Hrsg. Hansestadt Rostock)
- /5/ ---: Weinbergschnecke. Rostock, 1996
(Faltblatt Geschützte Arten in Rostock Nr.10, Hrsg. Hansestadt Rostock)
- /6/ ---: Geschützte Pilze. Rostock, 1996
(Faltblatt Geschützte Arten in Rostock Nr.16, Hrsg. Hansestadt Rostock)
- /7/ REICHHOLF, J.: Feld und Flur.
München: Mosaik-Verlag, 1989

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Rostock
Presseamt
Redaktion:
Amt für Stadtgrün, Naturschutz und
Landschaftspflege
Am Westfriedhof 2, 18059 Rostock
Tel./Fax (03 81) 381 85 01 / 381 85 91
(03/10) 4. geänderte Fassung



Gehölze als Lebensraum

Unsere einheimischen Bäume und Sträucher bieten neben ihren wichtigen ökologischen Funktionen wie Regulierung klimatischer Faktoren (Wind, Temperatur, Feuchtigkeit, Staub), der Sauerstoffproduktion und der unbestrittenen ästhetischen Wirkung einer Vielzahl von Pflanzen und Tieren eine Lebensgrundlage. Davon sind alle Bereiche erfaßt. Der Wurzelbereich ist zeitweise für Kleintiere (u. a. Spitzmäuse, Amphibien) Wohn- und Zufluchtsstätte. Auf der Rinde siedeln sich Algen, Flechten und Moose an. Abgeplatzte Rinde und Borkenrisse bieten Fledermäusen, Insekten und anderen Wirbellosen Versteckmöglichkeiten. Höhlen werden entsprechend ihrer Größe, Lage und Beschaffenheit von Vögeln, Fledermäusen, Hornissen und andere Wirbellosen als Brut- und Wohnstätten genutzt. Im Geäst der Bäume und Gebüsche werden Vogelneester, Horste und Kobel als Wohn- und Niststätten gebaut. Gehölzgruppen schaffen im Bestand ihr eigenes Mikroklima, auf das ganze Gesellschaften von Pflanzen und Kleintiere angewiesen sind.

Eine geschützte Pflanze der Gehölze und Anpflanzungen ist die Orchidee Breitblättrige Sitter, die in lichterem Beständen ihr Vorkommen hat.

Sind durch Maßnahmen an Gehölzen besonders geschützte Arten direkt betroffen, ist eine naturschutzrechtliche Genehmigung zusätzlich notwendig.

Gehölze als Nahrung

Alle Teile unserer einheimischen Gehölze sind im ökologischen System der Nahrungsketten integriert. Sofern es sich bei den von Gehölzen lebenden Arten um besonders geschützte handelt, die im oder am Holz bzw. Laub leben, genießen die betroffenen Gehölze als Lebensraum ebenfalls einen Schutz. Pilze zehren am Holz geschwächter und toter Gehölze. Zahlreiche Insekten fressen in Stämmen und Ästen. Zu den Arten, die sowohl in lebendem als auch in abgestorbenem Holz vorkommen, gehören die Bockkäfer, die Prachtkäfer und Vertreter der Blatthornkäfer, wie der Eremit. Sie gehören bis auf Ausnahmen alle zu den besonders geschützten Arten. Weidenkätzchen bieten im Frühjahr Nahrung für Bienen und Hummeln. Knospen und Früchte sind Nahrung vieler Vögel und Säuger. Unter den blattfressenden Arten finden sich z.B. die Raupen des geschützten Trauermantels.



Geschützte Arten und Lebensräume

Gehölze als Biotop geschützt:

- Feldgehölze, Feldhecken, trockenwarme Gebüsche
- Alleen, Baumreihen

geschützte Einzelgehölze:

- natürlich vorkommende Bestände der Stechpalme (*Ilex aquifolium*)
- Naturdenkmale
- alle Bäume gemäß Baumschutzsatzung (ab einem bestimmten Umfang)

geschützte Gehölzteile:

- besiedelte Höhlen, Nester, Horste, Kobel, (Schlafnester der Eichhörnchen)
- besiedelte Teile und Verstecke besonders geschützter Arten (z.B. Larven der Bock- und Prachtkäfer)

geschützte Bewohner von Bäumen:

- bestimmte Bock-, Pracht-, Hirsch- und Blatthornkäfer, Trauermantel, Hornissen
- Singvögel, Spechte, Eulen, Greifvögel
- Fledermäuse, Eichhörnchen

geschützte Bewohner von Sträuchern:

- Bockkäfer, Prachtkäfer, Trauermantel
- Singvögel

geschützte Bewohner von Gehölzgruppen:

- Weinbergschnecken, Bockkäfer, Großlaufkäfer
- Amphibien, Singvögel, Igel
- Orchideen